

Krüppel-Tribunal

Autor(en): **Kundert, Lisbeth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **23 (1981)**

Heft 12-1: **Rückblick auf das Jahr der Behinderten**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-156085>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Als wir erfuhren, dass in Dortmund ein Krüppeltribunal stattfinden würde, haben wir, zuverlässig wie die PULS-redaktion nun einmal ist, sofort ein reporterteam losgeschickt. Hier ihr bericht:

Bericht aus Dortmund 12./13. Dezember 1981:

Krüppel-Tribunal

Unter dem Motto «Jedem Krüppel seinen Knüppel» fand am 12./13. Dezember in Dortmund das Krüppel-Tribunal statt. Die Veranstaltung wurde von einem überregionalen Komitee gegen das UNO-Jahr der Behinderten organisiert und durchgeführt. Angeklagt waren Heime, Behördenwillkür, Telebus, Werkstätten, Reha-Einrichtungen, Medien, Pharmaindustrie, und behinderte Frauen klagten die Gesellschaft an.

Heime

Als erstes wurden die Menschenrechtsverletzungen in den bestehenden Heimen von den Betroffenen selbst dargestellt. Wie auch in der Schweiz, wird in der BRD den Krüppeln jegliche Art von Selbstbestimmung verweigert. Behinderte müssen nach den Wünschen des Personals unselbständig, ohne eigene Meinung, still und brav sein, damit ein ungestörter Heimablauf garantiert werden kann, ansonsten werden sie in gewissen Anstalten geschlagen und getreten. Einem Spastiker, der Schreikrämpfe bekam, wurde in einem Spastikerzentrum der Mund mit Leukoplast zugeklebt. Ebenfalls wurden Fälle aufgezeigt, in denen Krüppeln die Hilfsmittel verweigert wurden und sie somit auf dem Boden kriechen mussten! Es ist normal, dass Behinderte um 20 Uhr ins Bett gesteckt werden und ihnen um 21.30 Uhr das Licht gelöscht wird. Der Behinderte wird auch weiterhin ein «es» bleiben, da ihm jegliche Sexualität im Heim verboten wird, dies zeigte sich am Beispiel einer 21-jährigen Frau, welche heute noch gemeinsam mit 15 anderen Frauen schlafen muss. Dem Behinderten wird jegliches eigenständige Denken und Handeln im Heim genommen. Wann er geweckt, gefüttert, zur Arbeit gefahren, wieder gefüttert, mit Medikamenten vollgestopft und wieder zu Bett gebracht wird, bestimmen die Heim-

leitung, Hausordnung und Personal! Das Leben eines Krüppels wird somit vollständig entfremdet.

Nach den vorerwähnten Schilderungen dürfte es niemanden mehr überraschen, wenn in den Heimen sehr viele Selbstmordversuche erfolgen.

Die Krüppel in der BRD fordern Menschenrechte in den Heimen, Bewohnerräte und dass alle Gesetze für das Selbstverständnis des Menschen auch für Krüppel gelten.

Angeklagt wurde Bundespräsident Carsten als Schirmherr des Jahres der Behinderten in der BRD, da er Heime befürwortet und somit für die Ghettoisierung einsteht. Angeklagt wurden ebenfalls alle Personen, welche dazu beitragen, dass Krüppel in Heimen leben müssen.

Behördenwillkür

Kein Behinderter kann die Unzahl der ihn betreffenden Gesetze, Verordnungen, Kommentare und Gerichtsentscheidungen übersehen. Die sogenannten «Vergünstigungen», die den Krüppeln hier eingeräumt werden, bedeuten zudem keine Besserstellung im Vergleich zu Nichtbehinderten. Gemessen an deren sozialer Normalität handelt es sich in der Regel um Selbstverständlichkeiten.

Durch verschiedene Rollenspiele wurde sehr deutlich dargestellt, wie Anträge von Behin-

derden durch das Sozialamt willkürlich behandelt und verschleppt werden. So müssen Krüppel z.B. bis zu einem Jahr und länger warten, bis ein Antrag auf Pflegegelder beantwortet wird. Wie in der Schweiz werden auch in der BRD Anträge für Gelder zur sozialen Integration bei Nichterwerbstätigkeit von Behinderten abgelehnt. Vielen Krüppeln in der BRD wird verweigert, Arbeitslosengelder zu bezahlen, somit haben diese auch kein Anrecht auf eine Arbeitslosenunterstützung. Ebenso wurde aufgezeigt, dass Amtsärzte plötzlich ihre Gutachten ändern, wenn ein Krüppel seine Beziehungen spielen lässt.

Die Einzelverweigerung ist kein bedauerliches Versehen, kein menschliches Versagen eines Verwaltungsangestellten, sie ist geplante Willkür. Berichte aus Sozialämtern, Urteile, Gesetze selbst und ihre Handhabung, die Missbrauchsdebatte um das Schwerbehindertengesetz belegen dies.

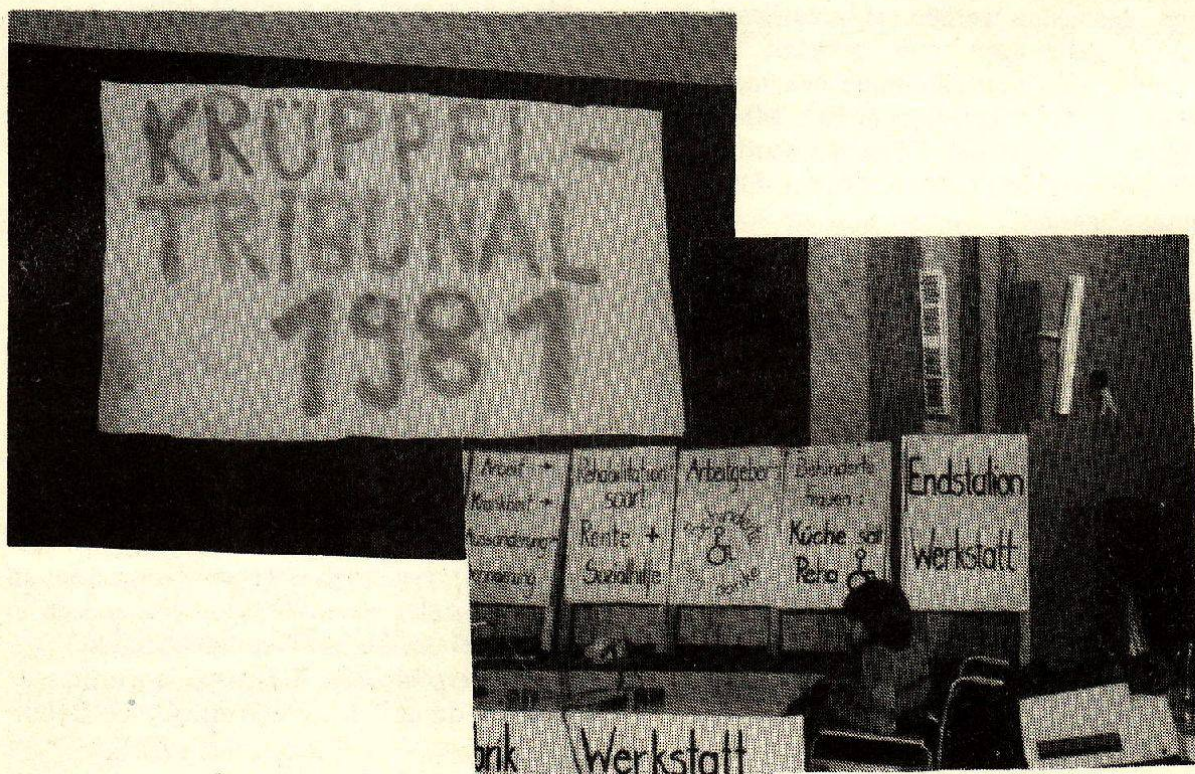
Angeklagt wurde die Sozialversicherung, welche bewusst Informationen verweigert, bewusst Anträge verschleppt, bewusst über Anträge falsch entscheidet. Angeklagt wurde die Behörde, welche nicht von sich aus tätig wird, welche ein zu kleines Budget erstellt und

welche willkürliche Budgetkürzungen vornimmt. Angeklagt wurden die bewusst gesteuerten Finanzkrisen von Behörden.

Telebus

In Berlin gibt es mehrere Busse, welche telefonisch und computergesteuert zu Transporten abgerufen werden können. Das Ziel war es, in einem Bus gleichzeitig vier Behinderte, welche in der Nähe liegende Abfahrts- oder Ankunftsplätze haben, zu transportieren. Nachdem Millionen-Beträge für die Forschung ausgegeben waren, stellte sich heraus, dass kein optimales Computerprogramm hergestellt werden konnte und heute pro Stunde und Bus 1,2 Krüppel transportiert werden. Es zeigte sich, dass der Staat kostspielige Aussonderungsfahrdienste finanziert, deren spätere Aufrechterhaltung in auch nur annähernd ausreichendem Umfang nicht finanzier- und durchführbar ist.

Angeklagt wird in diesem Fall die Aussonderung durch Sonderfahrdienste, die Stabilisierung der Isolation der Krüppel und die Aussonderung durch Fahrdienstkürzungen und Kontingentierung.



Werkstätten

In der BRD gibt es nach vorsichtigen Schätzungen ca. 95'000 behinderte Arbeitslose. Da sie mit dem Prädikat MdE (Minderung der Erwerbstätigkeit) ausgezeichnet sind, besteht keine allzu grosse Chance, auf dem freien Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden. Als unrentabel werden ebenso Alte und Frauen eingestuft, für Krüppel bleibt keine andere Möglichkeit, als in die geschützten Werkstätten zu gehen. Dort wird mit einem repressiven Leistungs- und Punktsystem gearbeitet, dadurch hat die Werkstattleitung die Krüppel vollständig in der Hand.

Obwohl bekannt ist, dass Behinderte nicht in die gängige Leistungsnorm passen, werden weiterhin die repressiven, kapitalistischen Leistungsmethoden angewendet. Für den Unternehmer, welcher den Werkstätten für Behinderte (WfB) Aufträge erteilt, ergeben sich somit viele Vorteile. So können Personalengpässe im eigenen Betrieb bequem umgangen werden, und die Preise können, da die WfBs auf die Arbeit der freien Wirtschaft angewiesen sind, beliebig gedrückt werden, da auch unter den WfBs ein Konkurrenzdenken besteht. Von den Behinderten wird vor allem Serienarbeit geleistet, welche durchschnittlich mit ca. 150 DM/Monat «belohnt» wird. Für Krüppel ist es praktisch unmöglich, Lohnerhöhungen durchzusetzen.

Es werden angeklagt: Die Unternehmer; der Bereicherung unter dem Deckmäntelchen der Wohltätigkeit.

Der Gesetzgeber; der Missachtung des Rechtes auf menschenwürdige Entlohnung.

Die Justiz; der Verweigerung der Arbeitnehmerrechte für die Werkstattarbeiter.

Die etablierten Behindertenorganisationen; der Entmündigung der Behinderten.

Die Werkstatträger; der Verschleierung der Verhältnisse nach innen und aussen.

Die Kostenträger; der Benutzung des Paragraphen-Dschungels zum Nachteil der Krüppel.

Die Arbeitsverwaltung; der geplanten Untätigkeit.

Achtung! Die Angeklagten arbeiten Hand in Hand. Mehrfachtäterschaft ist an der Tagesordnung. (Zitat Werkstätten-Gruppe)

Rehabilitations-Zentren

Zum Thema Rehabilitation wurden verschiedene persönliche Erlebnisberichte aufgeführt. Es stellte sich heraus, dass Reha-Zentren den jungen Krüppeln nicht das bieten können, was diese beruflich erwarten. Allgemein ist es so, dass ein Krüppel einfach Kaufmann/frau wird. Will er aus dieser Norm ausbrechen, werden ihm unüberwindbare Hindernisse in den Weg gelegt. So erzählte z.B. einer, dass er eine Woche Zeit gehabt hätte, eine Lehrstelle und eine Wohnung zu finden, was natürlich, da Lehrstellen in der BRD bereits auf dem Schwarzmarkt angeboten werden, unmöglich war. Ebenso wurden die unmenschlichen Lebensbedingungen in Reha-Zentren aufgezeigt, die ähnlich sind, wie vorgängig in den Heimen beschrieben. Frisch «produzierte» Krüppel, welche das Leben von Nichtbehinderten aus eigener Erfahrung kennen, die also nur in Reha-Zentren sind, damit ihre Leistungsfähigkeit wieder hergestellt werden kann, klagen besonders über die Entmündigung von seiten der Reha-Leitung und über die Missachtung der niedrigsten Menschenrechte, wie Recht auf eigene Sexualität, 'Sie' sagen oder auch nur anklopfen an der eigenen Zimmertüre.

Mit Nachdruck wurde die Mitbestimmung in jedem Bereich, keine weiteren Reha-Zentren, dafür Alternativen, Abschaffung und Niederreissung aller Heime und Reha-Zentren gefordert.

Medien

Dargestellt wurde mittels Zeitungsausschnitten, wie die Druckpresse Behinderte erniedrigend präsentiert. So z.B. «Ein Contergan-Mädchen meistert sein schweres Schicksal» oder «Joachim H. (50) hat erfahren, dass Geld niemals Ersatz für die Gesundheit sein kann» usw. Die Bevormundung der Krüppel in der Presse zeigt sich dadurch, dass Behinderte grösstenteils als personifizierte Negativbilder von Nichtbehinderten und grundsätzlich als Menschen dritter Klasse dargestellt werden. Mit aufreisserischen Titeln, dramatischen und erniedrigenden Reportagen werden die Vorurteile der Bevölkerung gegenüber Krüppeln bestätigt und gefestigt. Dadurch findet die Politik der Ghettoisierung

jeglicher Art von Krüppeln (Behinderte, Geistigbehinderte, Schwererziehbare, Rechtsbrecher usw.) bei der Bevölkerung Rückhalt und wird somit legitimiert. Des weiteren wird die Behinderten-Hierarchie weitgehend durch die Presse gefördert. Dadurch, dass auch bei Krüppeln dieselben widernatürlichen Normen (Normschönheit, absolute Leistungsstärke) verlangt werden, stehen natürlich die Paraplegiker an oberster Stelle, Spastiker und Geistigbehinderte (wobei Spastiker oft zu den Geistigbehinderten gezählt werden) dagegen auf tiefster Stufe. Zu den wenigen positiven Presseerzeugnissen können teilweise die sensationell aufgemachten Berichte von Widerstand (z.B. Eröffnung) der Krüppel gezählt werden.

Angeklagt wird: Der Missbrauch Behinderter durch Medien, zum Aufbau frustrierter Konsumentenkreise, nach dem Motto: «Seid zufrieden mit dem was ihr habt und seid, denn seht her, dieses Elend lebt doch noch schlechter als ihr.»

Dass die Behinderung in Medien gleichgesetzt wird mit absolutem Leiden, womit Angst vor Behinderung geschürt wird und somit indirekt Aussonderung gefördert wird, denn Angst erzeugt Verdrängung, Aussonderung. Den Missbrauch Behinderter zur Imagepflege von Politikern, Schauspielern und anderen Prominenten, die Behinderten ihre Zuneigung, Zeit und ihr Geld opfern, alle drei natürlich in begrenztem Ausmasse, halt grad genug für's Image.

Die gehäufte Darstellung von Elite-Behinderten, die es meist durch Überanpassung und extreme Kompensation geschafft haben, «trotz ihres Leidens» gesellschaftliche Anerkennung zu erhalten. Diese Medienprodukte erwecken die Meinung, der Behinderte müsse nur wollen, müsse nur fleissig sein und trainieren, dann würde er auch integriert. Die Verantwortung für seine ausgesonderte Position wird ihm allgemein zugeschrieben. Überanpassung wird dargestellt, auch von anderen Behinderten gefordert und erzeugt.

Der Missbrauch Behinderter zur Beschaffung von Geldern. Dieser Menschenrechtsverletzung wegen sprechen wir besonders die Aktion Sorgenkind schuldig. Sie und ihresgleichen müssen den Behinderten darstellen

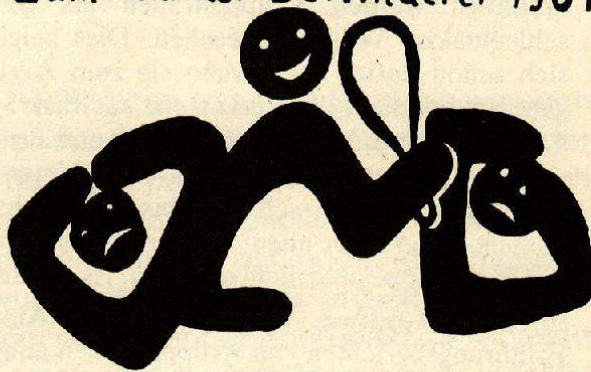
als ein Geschöpf, das nur durch Spenden ein einigermaßen zufriedenes Leben führen kann, denn für selbstbewusste, selbständige Krüppel spendet niemand. Zwar fließen die Gelder Behinderten zu, aber zum grössten Teil zum Ausbau ihrer Aussonderung. Der Nutzen dieser Machenschaften steht in keinem Verhältnis zum Schaden.

Medienprodukte, die nur dazu dienen zu zeigen, was doch alles für Behinderte getan wird, ohne auf die negativen Auswirkungen dieser meist aussondernden «Wohltaten einzugehen». Diese Produkte dienen dazu, den Bürger zu beruhigen, führen dazu, dass Bürger die Probleme Behinderter in den Zuständigkeitsbereich von Institutionen und Fachleuten abschieben.

Dass aufbegehrende Behinderte von Medien als von linken Ideologen verführte Mitläufer oder selbst als Randalierer, Chaoten und Terroristen dargestellt und verleumdet werden. Wir verurteilen die Medien nicht in ihrer Gesamtheit. Unseren emanzipatorischen Anspruch fördernde Werke gibt es auch schon, sie sind ausdrücklich freigesprochen.

(Zitat Mediengruppe)

Zum Jahr der Behinderter 1981



ZEDER KRÜPPEL
SEINEN KRÜPPEL

Frauen

Bei Krüppel-Frauen zeigt sich die Diskriminierung auf zwei verschiedenen Ebenen. Zum einen als Frau in der männerdienenden Gesellschaft, zum anderen als Krüppel in der nichtbehinderten Männergesellschaft. Das ganze Thema hat frau in vier verschiedene Themenkreise eingeteilt. Schönheitsideal, Frauenarzt/innen, § 218 Schwangerschaftsabbruch, Vergewaltigung.

In der heutigen von der Werbung beherrschten Gesellschaft definiert sich Frausein nur über Körper und Sexualität. Obwohl es heute jeder Frau klar sein dürfte, dass ihre spezifische äussere Erscheinungsform nicht dem optimalen Werbepüppchen entspricht, gibt frau sich alle Mühe, dieses fiktive Ideal zu erreichen. Krüppelfrauen werden dadurch extrem diskriminiert. Um dieses Ziel trotz allem zu erreichen, springt nämlich die Orthopädie mit ihren Prothesen, Korsetts und anderen technischen Verschönerungsmitteln hilfreich ein. Das Sprichwort «Schönheit muss leiden» trifft v.a. auf Krüppelfrauen zu. Von Ärzten und Orthopäden wird ihnen die Selbstbestimmung über ihren Körper genommen. Deshalb wurde empfohlen, dass jede Krüppelfrau zu sich selbst stehen soll und ihre Prothesen wegwerfen soll. Bei Frauenärzten und in ebensolchem Masse bei Frauenärztinnen werden Krüppelfrauen als geschlechtslose Wesen angesehen. Dies zeigt sich schon darin, dass, wenn sie zum Arzt gehen und die Pille verlangen, auf diskriminierende Art und Weise behandelt und ausgefragt werden. Gynäkologische Untersuchungen werden schlecht bis gar nicht vorgenommen. Vor allem Frauenärzte sehen nur den Krüppel und nicht die Frau. Es wurde sogar der Ausdruck Apartheid benutzt. Aus Erfahrungsberichten von Krüppelfrauen ging hervor, dass das Problem des Schwangerschaftsabbruches in Deutschland ähnlich ist wie bei nichtbehinderten Frauen. Die Krüppelfrauen erklärten, der Abbruch sei an und für sich das kleinste Übel, die Vorabklärungen jedoch in höchstem Masse erniedrigend und unter jeder Krüppelwürde. Die Ärzte wurden aufgefordert, ihre Einstellung zu ändern und den Frauen die Bestimmung über ihren Körper selbst zu überlassen.

Alle 5 Minuten wird in der BRD eine Frau vergewaltigt. Die Öffentlichkeit nimmt meistens an, dass v.a. Frauen ohne BH's, tiefen Ausschnitten und Miniröcken vergewaltigt werden. Der Anteil der Krüppelfrauen, welche vergewaltigt werden, ist jedoch erschreckend hoch. Ringt sich eine behinderte Frau einmal durch, ihren Vergewaltiger anzuzeigen, so muss auch sie erniedrigendste Fragen über sich ergehen lassen, «hatten Sie überhaupt schon jemals Geschlechtsverkehr?», «wollten Sie denn das nicht eigentlich?» oder sie müssen sich belehren lassen, «sie hätten halt nein sagen sollen!» Bei Prozessen werden behinderte Frauen noch mehr als nichtbehinderte als unmündig erklärt. Eine vergewaltigte Krüppelfrau, welche einen Prozess gegen ihren Vergewaltiger führte, musste sich von dessen Verteidigerin, ebenfalls eine Behinderte, äusserst behindertenfeindliche Angriffe gefallen lassen. Je hilfloser das Opfer, desto berausender die Vergewaltigung!-

Angeklagt wurde, dass Vergewaltigung immer noch ein Kavaliersdelikt ist, die frauenfeindliche Haltung der Ärzte, Bullen und Justiz, die kosmetische und orthopädische Industrie, welche den Krüppelfrauen die Selbstbestimmung nimmt, die Werbeagenturen, Ärzte, Therapeuten, Orthopäden und Erzieher, welche die behinderten Frauen in eine nicht gewollte Rolle drängen, Frauenärzte, welche den Krüppelfrauen die Sexualität absprechen, Frauenärzte, welche sie ebenfalls entmündigen und ihnen ihre Selbstbestimmung nehmen.

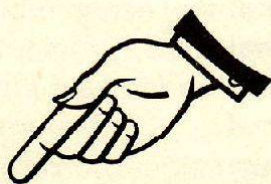
Pharma

Dass in der BRD sehr viele Pharmakrüppel (z.B. Contergan) leben, dürfte hinlänglich bekannt sein. Frauen, die abtreiben, werden bestraft, die Pharmakrüppel erhalten jedoch keinen Schutz vom Staat. Über die 25-60'000 verschiedenen Medikamente (je nachdem, wer die Zahlen bekanntgibt) herrscht ein Informationsmonopol der Hersteller; nur drei Informationsblätter werden nicht von Pharmaindustrie mit ihren Inseraten beherrscht. In Deutschland muss für ein pharmazeutisches Produkt kein Nachweis für die Heilung erbracht werden, ist jedoch eine

Heilung zu verzeichnen, tritt bestimmt eine Nebenwirkung auf (Cortison). Aus diesen Tatsachen wird ersichtlich, dass die Pharmaindustrie überhaupt kein humanitäres Interesse hat, sondern sich nur nach den Profitzahlen richtet. Des öfters werden Produkte, welche in Verruf geraten, einfach unter einem anderen Namen, mit einer anderen Dosierung und zu einem höheren Preis wieder angeboten.

Wir klagen an die Firmen Schering und Grünthal, stellvertretend für andere Pharmaunternehmen, Medikamente produziert und verkauft zu haben, obwohl ihnen bekannt war, dass diese Medikamente sicher oder mit hoher Wahrscheinlichkeit für schwere Verkrüppelungen an Kindern verantwortlich sind.

Wir klagen die pharmazeutische Industrie an, die notwendige Grundlagenforschung für Medikamente gegen spezielle Behinderungen (z.B. Rheuma, Multiple Sklerose, Muskeldystrophie) zugunsten der Entwicklung immer neuer Kombinationspräparate von zweifelhaftem Nutzen, die aber gewinnträchtiger sind, zu vernachlässigen.



Mit dieser kurzen zusammenfassung des zweitägigen tribunals möchten wir euch einen eindruck geben, auf welcher ebene sich der widerstand der behinderten in der BRD bewegt. Bei den zuschauern und arbeitsgruppenmitgliedern befanden sich vorwiegend betroffene. Von der sich manifestierenden radikalität waren wir sehr beeindruckt. Wir haben gemerkt, dass in diesem jahr der behinderte durch dieses jahr zum effektiven krüppel gemacht wurde. Wir sind der ansicht, dass die «kosmetik», welche auch in der Schweiz über das behindertenproblem geschmiert wurde, mit dem schmelzen des schnees verschwinden wird! Von einer grundsätzlichen veränderung der situation der behinderten in der Schweiz kann nicht gesprochen werden. Es wurden lediglich einzelne publikumswirksame, dem image der politiker dienende verbesserungen vorgenommen (trottoirabsenkungen). Um dies der öffentlichkeit darzulegen, möchten wir im frühling 1982 ebenfalls ein krüppel-tribunal in der Schweiz veranstalten. Wir rufen all jene auf, welche nach dem vergangenen jahr eine wut im bauch haben und so empfinden wie wir, sich bei uns zu melden.

Lisbeth Kundert, Paul Ottiger, Gesegnetmattstr. 1, 6006 Luzern

Wir klagen an, dass die Nebenwirkungsforschung vernachlässigt wird, wodurch Behinderte gezwungen sind, Medikamente einzunehmen, die sie nicht heilen, die dafür aber weitere Schädigungen verursachen.

Wir klagen die Legislative der BRD, den Bundestag an, mit dem 2. Arzneimittelschutzgesetz eine gesetzliche Grundlage geschaffen zu haben, die die herrschenden Zustände legitimiert und die Patienten nicht wirkungsvoll schützt.

Wir klagen die bundesdeutschen Gerichte an, den Pharmaunternehmen in Prozessen Flankenschutz zu geben und die Interessen der Öffentlichkeit zu vernachlässigen.

Wir klagen die Ärzte an, dass sie sich zu Erfüllungsgehilfen der Pharmaindustrie machen lassen, anstatt die Öffentlichkeit über die Zustände zu informieren und sich gegen ihre eigene pharmakologische Entmündigung zu wehren.

Wir klagen die pharmazeutische Industrie an, grundsätzlich den Profit über das Interesse an der Gesundheit der Menschen zu stellen.
(Zitat Pharmagruppe)